





Zukunftsraum Aarau Rathausgasse 1 5000 Aarau

www.zukunftsraumaarau.ch

T 062 836 05 51 F 062 836 06 30 E sonja.baumann@zukunftsraumaarau.ch

Medienmitteilung

Die neue Stadt profitiert von positiven finanziellen Effekten

Region Aarau, 13. Dezember 2019 - Die Projektsteuerung hat, nach Vernehmlassung der Ergebnisse in der Resonanzgruppe und in den Gemeinderäten, an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2019 die Stossrichtungen zu Kommissionen und Kooperationen, die Standortverteilung und den Bericht zu den finanziellen Effekten der Fusion verabschiedet. Ein Startsteuerfuss von 97 % ist realistisch.

Konsolidierung der Kommissionen und Kooperationen

Parallel betriebene Kommissionen werden zusammengeführt (z. B. Steuerkommissionen, Finanzkommissionen) und punktuelle Aufgaben können durch die Verwaltung wahrgenommen werden. Für neue Bedürfnisse können in der Umsetzungsphase neue Kommissionen vorgesehen werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region wird durch den Zusammenschluss nicht in Frage gestellt. Die Kooperationen werden im Rahmen der Fusion harmonisiert und vereinfacht.

Sieben Verwaltungsstandorte für die neue Stadt

Die Verwaltung nutzt die stadteigenen Liegenschaften und verteilt sich auf sieben dezentrale Standorte in Aarau (Rathaus, Amtshaus und Heinerich-Wirri-Strasse), Oberentfelden (Gemeindehaus), Suhr (Gemeindehaus und Polizeiposten) und Unterentfelden (Gemeindehaus). Jedes Departement konzentriert sich auf ein bis zwei Standorte und bildet ein Kompetenzzentrum im jeweiligen Fachbereich.









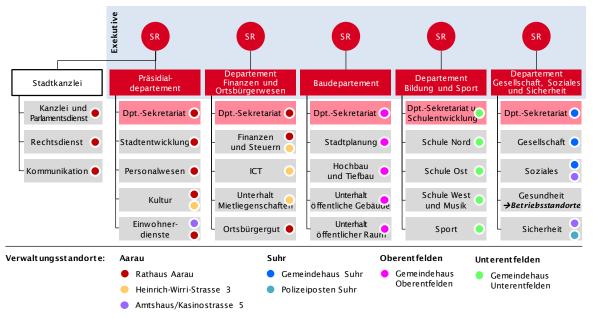


Abbildung 1: Standortverteilung Verwaltung ZRA

Die Betriebsstandorte in allen fünf Gemeinden (z. B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Werkhöfe) werden, mit teilweise angepassten Betriebsmodellen, weiterbetrieben. Das Gemeindehaus in Densbüren dient weiterhin als Betriebsstandort für das Baudepartement (Werkhof) und das Departement Gesellschaft, Soziales und Sicherheit (Feuerwehrmagazin).

In den heutigen Gemeindehäusern Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden sowie im Rathaus Aarau werden weiterhin Schalter als Anlaufstellen für die Einwohner/-innen betrieben. Diese Kundendienste verkaufen Gebührenmarken, Grüngutvignetten, Parkkarten usw., nehmen die Anliegen der Kundinnen und Kunden auf, bieten einfachere Dienstleistungen direkt an und stellen die Triage an die zuständige Stelle sicher.

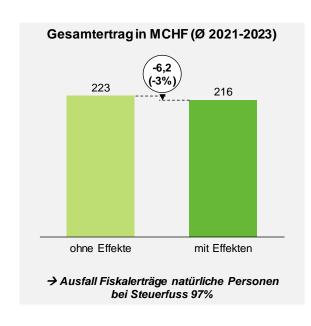
Startsteuerfuss von 97 % plausibel

Ein Startsteuerfuss von 97 % ist auf der Basis der heutigen Berechnungsgrundlagen realistisch und ermöglicht eine positive Entwicklung der neuen Stadt. Während die Fiskalerträge der natürlichen Personen durch das Absenken der Steuerfüsse um ca. 6.0 Mio. Franken (-3 %) abnehmen, werden beim Betriebsaufwand jährlich Einsparungen im Umfang von ca. 8.0 Mio. Franken (-4 %) erwartet. Dadurch verbessert sich das Gesamtergebnis um rund 2.0 Mio. Franken pro Jahr.









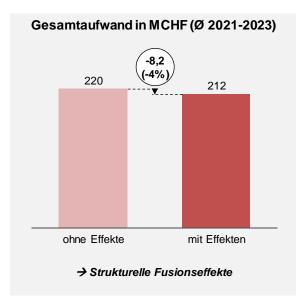


Abbildung 2: Finanzielle Effekte der Fusion im ZRA

Die Einsparungen werden mit Synergien in der Verwaltungsorganisation, beim Zusammenführen der Behörden, mit der Internalisierung von ausgelagerten Leistungen, in der Beschaffung und beim Mietaufwand erreicht. Das grösste Potential ergibt sich durch die Zusammenführung der Verwaltungen.

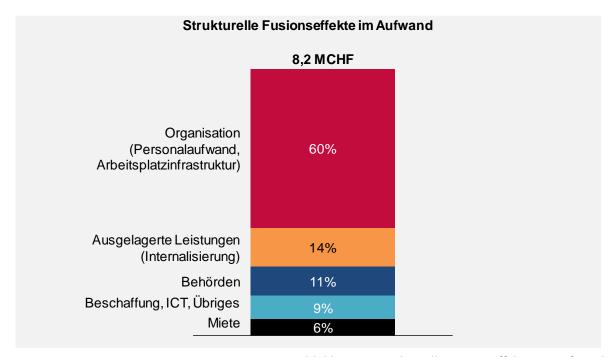


Abbildung 3: Strukturelle Fusionseffekte im Aufwand

Die Projektsteuerung rechnet bei der Verwaltung mit Synergien im Umfang von 23 Vollzeitstellen (-5 % des Stellenplans ohne Spezialfinanzierungen) und geht davon aus, dass dieser Effekt weitgehend unter Nutzung der natürlichen Fluktuation realisiert werden kann. Diese liegt gemäss den Erfahrungswerten über den ganzen Umsetzungszeitraum bei









über 30 %. Zudem werden in allen Gemeinden zusammen in den nächsten fünf Jahren 76 Personen ordentlich pensioniert (in der natürlichen Fluktuation nicht enthalten).

Umsetzung erfolgt frühzeitig und schrittweise

Während der vierjährigen Phase, ab der Urnenabstimmung bis zum Inkrafttreten der Fusion, wird der Zusammenschluss vorbereitet. Verschiedene Elemente können bereits umgesetzt werden. Die Projektsteuerung rechnet auf Basis einer ersten Grobschätzung mit einmaligen Umsetzungskosten von ca. 9.0 Mio. Franken, welche durch die Fusionsbeiträge des Kantons von insgesamt rund 14.0 Mio. Franken finanziert werden. Der Restbetrag von ca. 5.0 Mio. Franken fliesst in das Nettovermögen der neuen Stadt.

Nettovermögen wird durch Zusammenschluss gestärkt

Die Gemeinden verfügen zusammen über ein Nettovermögen. Dieses wird per Inkrafttreten der Fusion durch die Entschuldungsbeiträge des Kantons gestärkt und in der Folge langsamer abgebaut als in der Ausgangslage ohne Zusammenschluss. Die tatsächliche Entwicklung des Vermögens hängt massgeblich von den Synergien und dem Realisierungsgrad bei den Investitionen und von politischen Entscheiden ab. Diese Effekte wurden nicht quantifiziert und sind in den vorliegenden Zahlen nicht abgebildet.

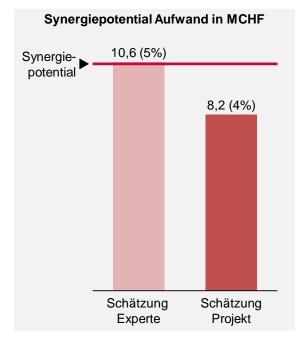
Drittmeinung bestätigt vorliegende Schätzungen

Die Ergebnisse im Finanzbericht wurden durch einen externen Fachexperten, die JC Kleiner GmbH, anhand von Vergleichsdaten aus mehr als 80 Verwaltungsanalysen und Fusionsprojekten plausibilisiert. Die Expertenschätzungen liegen sowohl bei den möglichen Einsparungen insgesamt und bei der Verwaltungsorganisation über den im Finanzbericht ausgewiesenen Werten. Der Vergleich zeigt, dass im Projekt eher konservativ gerechnet worden ist.









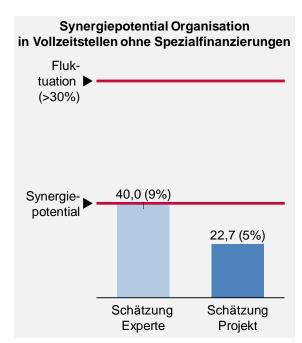


Abbildung 4: Projekt- und Expertenschätzungen zu den Synergiepotentialen im Vergleich

Günstige finanzielle Ausgangslage bei den Spezialfinanzierungen

Die Infrastrukturen der spezialfinanzierten Bereiche Abfall, Abwasser, Wasser und Strom der fünf Gemeinden sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Das gemeinsame Nettovermögen ist teilweise erheblich. Angesichts dieser Ausgangslage dürften nach dem Zusammenschluss die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Haushalts für Abfall, Abwasser, Wasser und Strom gegenüber heute in den meisten Gemeinden tendenziell eher sinken. Die Vereinheitlichung der Tarife erfolgt in der Umsetzungsphase.

Umsetzung

Das Vorgehen bei den Kommissionen und Kooperationen gilt unabhängig von den Gemeinden, die sich am Zusammenschluss beteiligen.

Die Standortverteilung wird jeweils in Abhängigkeit des Fusionsperimeters angepasst. Wenn einzelne Gemeinden nicht zustimmen, entfallen diese Standorte. Die Umsetzung erfolgt mit den verbleibenden vorgeschlagenen Standorten, teilweise mit angepasster Verteilung der Organisation. Das grösste Einsparpotential im Mietaufwand resultiert, wenn alle fünf Gemeinden fusionieren.

Ein Startsteuerfuss von 97 % ist unabhängig vom Fusionsperimeter möglich; je mehr Gemeinden fusionieren, desto höher fällt der Nettofusionsgewinn aus. Wenn sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben, müssen diese hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen neu beurteilt werden.

Weiterführende Informationen:

- Zwischenbericht Fachgruppe Organisation: Kooperationen, Kommissionen, Standorte
- Bericht: Finanzielle Effekte der Fusion

https://zukunftsraumaarau.ch/category/resultate/berichte/